

Merkblatt Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge LQB sind ein Teil der Direktzahlungen. Damit soll der Erhalt landschaftlicher Werte von Kulturlandschaften unterstützt werden.

Die Abteilung Naturförderung (ANF) ist Trägerschaft des kantonalen LQ-Projektes, die Regionalkonferenz Oberland-Ost übernimmt mit der Kommission Landschaft als regionale Koordinationsstelle (RKS) die Umsetzung des Projekts in der Region. Für die Beratung zuständig ist

- Claudia Schatzmann, Iseltwald; 079 562 70 41, claudia.schatzmann@oberland-ost.ch

Massnahmenkatalog

→ Die im kantonalen Massnahmenkatalog festgelegten Anforderungen sind verbindlich.

→ Internet: http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/formulare_merkblaetter.html

→ Bei linearen Elementen an der Grenze der Bewirtschaftungseinheit ist nur eine Anmeldung möglich, die Nachbarn müssen sich absprechen.

2.1 Vielfältiger Futterbau: Es braucht min. 4 verschiedene Grünlandgruppen mit je 5% Anteil an der Gesamt-Grünlandfläche des Betriebs. Oft sind „übrige Dauerwiese“, „Öko-Wiesen“ und „Öko-Weiden“ vorhanden (= 3 Gruppen). Die 4. Grünlandgruppe kann entweder „übrige Dauerweide“ (selten genügend viel vorhanden) oder „Streuefläche“ sein, von der es nur 2% braucht. → **Wenn „Streueflächen“ fehlen oder zu wenig davon vorhanden ist, prüfen, ob es als „extensiv genutzte Wiesen“ angemeldete Flächen gibt, die eigentlich „Streueflächen“ sind (Schnitttermin 1. September) und so „umgemeldet“ werden können.**

2.2.1/2.2.2 Flächen mit Narzissen, Krokussen, Osterglocken: Auf hoch gelegenen LN-Flächen, v.a. aber im Sömmerungsgebiet viele, oft sogar ausgedehnte Flächen mit Krokussen (unmittelbar nach der Schneeschmelze im Frühling weiss und lila blühende, dichte Bestände). Narzissen, Osterglocken: in der Region eher selten vorhanden. Min. 5% Anteil der Bodenbedeckung. Düngung max. wie bei WIGW gestattet.

3.5 Kleinstrukturen: Das sind Hindernisse in **Mähwiesen**, z.B. Steine, Findlinge, Sträucher, etc., wo man den Arbeitsgang unterbrechen und mit zusätzlichem Aufwand rund herum mähen und rechnen muss. Achtung: min. 1-4 m² gross, max. 1-20% Anteil an Parzelle.

3.6 Waldvorland: Überall dort, wo Land (Weide oder Wiese) an den Wald angrenzt. Auch dort möglich, wo keine Biodiversitätsfläche (Ökofläche) vorhanden ist. Im Bereich der Weide/Vorsass oft besonders „ergiebig“. Ein 6 m breiter Pufferstreifen ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln einhalten. → **Bei der Erhebung am Computer im Luftbild „Bodenbedeckung“ einschalten, so wird der Wald dunkelgrün und die Grenze Wald/LN ist gut erkennbar (ist oft Grenze einer Bewirtschaftungseinheit).**

4.1 Gewässervorland mit Strukturen: Überall, wo das Land an ein Gewässer angrenzt. Ein 6 m breiter Pufferstreifen ohne Düngung einhalten; Einzelstockbehandlung ab dem 4. Meter erlaubt. → **Wenn Strukturen (Busch, Baum, Steinhaufen etc.; 1 Stück pro 100 Meter) am Gewässer fehlen, kann es sich lohnen, extra deshalb solche Strukturen neu anzulegen.**

5.4.1/5.4.2 Weideinfrastruktur aus Holz: Dabei handelt es sich um alle „Holzpfosten-Zäune“ (Elektrodraht und Stacheldraht erlaubt; kein Plastik-/Drahtgeflecht, keine Elektrobänder). Pro 100 m max. 1 Befestigung an einem Baum gestattet.

6.1 Diversitätsbonus: wenn auf dem Betrieb mehrere verschiedene Massnahmen angemeldet werden: 4 oder 5 Massnahmen = 400.- Fr./Betrieb; 6 oder 7 Massnahmen = 600.- Fr./Betrieb; 8 oder mehr Massnahmen = 800.- Fr./Betrieb.

→ **Zusätzliche Massnahmen suchen/einrichten**, z.B. Holzbrunnen, stehendes Kleingewässer (Tümpel, Teich), Hecke (wenn auf dem Betrieb noch keine Ökofläche der Kategorie „Hecke, Ufer-, Feldgehölz“ besteht: evtl. eine bestockte Fläche neu anmelden; aufpassen: es darf sich bei der Bodenbedeckung nicht um Wald handeln).

Weitere Informationen und Unterlagen auf www.oberland-ost.ch → Aufgaben → Landschaft

Landschaftsqualität: Massnahmen in der Region Oberland-Ost (ohne Ackerbau)

Nr.	LN	SG	Massnahme	Beitrag/Jahr (Fr./Einheit)	Max./Betrieb + Jahr
1.7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	300 Fr./Betrieb	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vielfältiger Futterbau	200 Fr./Grünlandtyp	1200 Fr.
2.2.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen mit Narzissen/Krokussen/Osterglocken	LN: 75 Fr./ha; SG: 25 Fr./ha	
2.4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemischte Herden	750 Fr./Betrieb	750 Fr.
2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tristen erstellen	250 Fr./Triste (min. 1/Jahr)	einmaliger Beitrag pro Triste
2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Heumatten (<i>keine LN-Flächen!</i>)	1.6 Fr./a (min. 10 a)	100 a = 160 Fr.
2.7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wildheufelder (<i>keine LN-Flächen!</i>)	9 Fr./a (min. 10 a)	→ Vereinbarung mit der ANF!
3.1.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dolinen	20 Fr./Doline	
3.2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	30 Fr./Baum	200 Bäume = 6000 Fr.
3.2.2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	10 Fr./Baum	200 Bäume = 2000 Fr. max. Ø 1 Baum/ ha
3.2.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzung Einzelbäume, Baumreihen, Alleen → bei mehr als 5 Bäumen/Jahr: Gesuch stellen	160 Fr./Baum (einmaliger Beitrag)	20 Bäume / 8 J. = 3200 Fr.
3.3.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hecken, Feld- und Ufergehölz	5 Fr./Are (852, BFF-Element) 20 Fr./Are (857;858)	
3.4.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochstammfeldobstbäume	10 Fr./Baum	200 Bäume = 2000 Fr.
3.4.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzung Hochstammfeldobstbäume → bei mehr als 5 Bäumen/Jahr: Gesuch stellen	160 Fr./Baum (einmalige Zahlung)	20 Bäume / 8 J. = 3200 Fr.
3.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinstrukturen	20 Fr./Element	50 Elemente = 1000 Fr.
3.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Waldvorland	1.55 Fr./m	2'000 m = 3100 Fr.
4.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewässervorland mit Strukturen	1.35 Fr./m	2'000 m = 2700 Fr.
4.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Stehende Kleingewässer	150 Fr./Element	
5.1.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Trockensteinmauern und Steinwälle	1 Fr./m	2'000 m = 2000 Fr.
5.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Traditionelle Steinmauer als Stützmauer	1 Fr./m	2'000 m = 2000 Fr.
5.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unbefestigte Bewirtschaftungswege oder Wanderwege	1.30 Fr./m	2'000 m = 2600 Fr.
5.4.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Weideinfrastruktur aus Holz	0.32 Fr./m	5'000 m = 1600 Fr.
5.5.1/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Holzbrunnen (<i>Tränke auf Weide</i>)	40 Fr./Brunnen	5 Brunnen = 200 Fr.

LN = landwirtschaftliche Nutzfläche; SG = Sömmerungsgebiet; a = Are; ha = Hektare; m = Meter